

# Das ZBFS-Integrationsamt

## Auf eine gute Zusammenarbeit!

### Liebe Leserin, lieber Leser,

die Wahlen der Schwerbehinder-  
tenvertretung (SBV) in Bayern  
sind abgeschlossen. Rund 7.000  
Vertrauenspersonen haben damit  
ein wichtiges Amt übernommen:  
Sie kümmern sich um die Anliegen  
ihrer schwerbehinderten Kollegin-  
nen und Kollegen. Gleichzeitig sind  
sie kompetenter Ansprechpartner  
und Berater für den Arbeitgeber  
und für den Betriebs- oder Perso-  
nalrat. Wir vom Integrationsamt,  
schätzen Sie, die Schwerbehinder-  
tenvertreterinnen und -vertreter,  
als ein wichtiges Bindeglied in die  
Betriebe und Dienststellen. Denn  
Sie sind mit den Gegebenheiten  
vor Ort vertraut und werden früh-  
zeitig auf Probleme aufmerksam.  
So kann unsere Hilfe bei Bedarf  
rasch hinzugezogen werden.

Wir unterstützen die Arbeit der  
Schwerbehindertenvertretung  
nach Kräften. Mit einem breit  
gefächerten Angebot an regiona-  
len Schulungsveranstaltungen  
machen wir Sie fit für Ihre Aufga-  
ben. Gerne beraten wir Sie auch  
persönlich, wenn schwierige  
Fragen auftreten oder Sie Unter-  
stützung benötigen. Wir freuen  
uns auf eine fruchtbare Zusam-  
menarbeit!

Ihr ZBFS-Integrationsamt



Foto: Gesa Fritz



Foto: Thomas Langer



Foto: Thomas Langer



Foto: Jochen/Firma V

**Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern, das ist die Aufgabe des ZBFS-Integrationsamtes. Dabei versteht es sich als Partner von Arbeitgebern, Schwerbehinder-  
tenvertretungen und schwerbehinderten Menschen.**

In Bayern gehen rund 161.000 schwerbehinderte Menschen einer sozialver-  
sicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Das ist etwa ein Drittel der  
schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter. Die Arbeitsver-  
hältnisse dieser Menschen dauerhaft zu sichern und ihre Beschäftigung zu  
fördern, darauf zielt ein großer Teil der Tätigkeit des Integrationsamtes ab.  
In Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Integrationsteam, also der  
Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebs- oder Personalrat sowie dem  
Beauftragten des Arbeitgebers, macht es sich dafür stark, dass die berufliche  
Integration gelingt.

Das bayerische Integrationsamt mit seinen sieben Regionalstellen ist  
Ansprechpartner bei allen Fragen zu Schwerbehinderung und Beruf. Mit  
welchen Angeboten es die Beschäftigung von schwerbehinderten Men-  
schen im Einzelnen fördert, wird auf den nächsten Seiten der ZB Bayern  
vorgestellt. ■



Foto: iStock/andres

Das ZBFS-Integrationsamt unterstützt Arbeitgeber und schwerbehinderte Mitarbeiter in allen Fragen der Beschäftigung.

Die Aufgaben des ZBFS-Integrationsamtes

## Damit berufliche Inklusion gelingt

Das ZBFS-Integrationsamt unterstützt schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber. Seine wichtigsten Aufgaben im Überblick.

**Begleitende Hilfe im Arbeitsleben** Die Begleitende Hilfe ist eine Kernaufgabe des Integrationsamtes. Sie ist ein Angebot an schwerbehinderte Berufstätige sowie an ihre Arbeitgeber und umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, mit denen Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen eingerichtet und bereits vorhandene Stellen gesichert werden können. Konkret bedeutet das: Das Integrationsamt bietet schwerbehinderten Menschen und ihren Arbeitgebern fachliche Beratung, individuelle Begleitung und bei Bedarf auch finanzielle Unterstützung. Mit der persönlichen Begleitung vor Ort kann das Integrationsamt die Integrationsfachdienste (IFD) beauftragen. Bei Fragen zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes helfen die technischen Berater des Integrationsamtes weiter.

**Angebote für Arbeitgeber** Für Arbeitgeber bestehen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, zum Bei-

spiel bei der Auswahl von geeigneten Einsatzmöglichkeiten und bei der behinderungsgerechten Einrichtung oder Umgestaltung der Arbeitsplätze. Zusätzlich gibt es finanzielle Leistungen. Dazu gehören beispielsweise Prämien und Zuschüsse für die Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher, finanzielle Förderung bei der Schaffung und behinderungsgerechten Gestaltung von

Arbeitsplätzen oder Zuschüsse zum Ausgleich einer behinderungsbedingt verminderten Arbeitsleistung.

**Angebote für schwerbehinderte Menschen** Das Integrationsamt fördert auch schwerbehinderte Beschäftigte finanziell, etwa mit Zuschüssen für technische Arbeitshilfen (beispielsweise Braille-Zeile für Menschen mit Sehbehin-



### Kurse

Das Kursprogramm besteht aus verschiedenen Modulen, die aufeinander abgestimmt sind:

- Die Basis bildet ein Grundkurs, der sich speziell an die neu gewählte Schwerbehindertenvertretung richtet und in die praktische Arbeit einführt.
- In Aufbaukursen wird das Wissen vertieft und erweitert.

- Fachkurse, Workshops und Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen richten sich an erfahrene Funktionsträger und Arbeitgeber. Die Vertrauensperson hat das Recht, für ihr Amt relevante Fortbildungen zu besuchen und für diese vom Arbeitgeber freigestellt zu werden.
- Kursangebot und Anmeldung unter: [www.kurse-integrationsamt-bayern.de](http://www.kurse-integrationsamt-bayern.de)**

derung), für die berufliche Weiterbildung oder für eine notwendige Arbeitsassistenz. Besteht ein besonderer Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung, leisten die Integrationsfachdienste Unterstützung vor Ort.

**Kündigungsschutz** Eine weitere wesentliche Aufgabe des Integrationsamtes ist der besondere Kündigungsschutz. Will ein Arbeitgeber einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiter kündigen, benötigt er dazu die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes. In einem Kündigungsschutzverfahren prüft das Integrationsamt – insbesondere wenn behinderungsbedingte Kündigungsgründe vorliegen – ob und unter welchen Voraussetzungen, etwa mit dem Einsatz von technischen oder finanziellen Hilfen, der Arbeitnehmer doch noch weiterbeschäftigt werden könnte. Dabei strebt es eine einvernehmliche Lösung an.

**Information und Bildung** Für eine erfolgreiche Arbeit als Schwerbehindertenvertretung sind Fachkenntnisse eine unerlässliche Voraussetzung. Deshalb bietet das Integrationsamt neben Publikationen auch Kurse und Informationsveranstaltungen an, die das notwendige Wissen vermitteln und ganz auf die Bedürfnisse der betrieblichen Praxis ausgerichtet sind. Das Kursprogramm richtet sich nicht nur an Vertrauenspersonen, sondern auch an Arbeitgeber und ihre Beauftragten sowie an Betriebs- und Personalräte.

**Ausgleichsabgabe** Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind beschäftigungspflichtig: Das heißt, sie müssen fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzen. Die Ausgleichsabgabe wird von den Integrationsämtern bei Arbeitgebern erhoben, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen. Sie wird vor allem für die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben eingesetzt und fließt so zu einem großen Teil direkt in die Betriebe zurück, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder Arbeitsplätze für sie schaffen. ■



## Internet

Ausführliche Informationen zu Leistungen und Service des ZBFS-Integrationsamtes sowie Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) > **Behinderung und Beruf**

### SBV START KOMPAKT

Mit diesem Spezialangebot der Integrationsämter starten neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen (SBV) erfolgreich ins Ehrenamt:



[www.integrationsaemter.de/start](http://www.integrationsaemter.de/start)



### ■ KURS ONLINE

Interaktiver Schnupperkurs [www.integrationsaemter.de/akademie](http://www.integrationsaemter.de/akademie)

### ■ BIH FORUM

Experten geben Auskunft [www.integrationsaemter.de/forum](http://www.integrationsaemter.de/forum)



## Publikationen

Mit Informationsmedien leistet das Integrationsamt „Hilfe zur Selbsthilfe“, wie diese Auswahl an Publikationen zeigt:

### ZB SPEZIAL SBV Guide Praxisleitfaden Schwerbehindertenvertretung

Ein Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten der SBV



### ABC Behinderung & Beruf Handbuch für die betriebliche Praxis

Fachlexikon, Fördermöglichkeiten und Gesetze

Die Schriften können kostenlos als PDF heruntergeladen oder bestellt werden:

[www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) > **Arbeit und Soziales, Familie und Integration > Menschen mit Behinderung**





## Beschäftigungsquote 2013

Die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen lag 2013 in Bayern bei 4,5 Prozent. Das ergab die Auswertung des Anzeigeverfahrens durch die Bundesagentur für Arbeit. Dabei lag die Quote bei den öffentlichen Arbeitgebern mit 6,5 Prozent deutlich höher als bei privaten Arbeitgebern mit 3,9 Prozent. Insgesamt befanden sich 2013 etwa 161.000 schwerbehinderte Menschen in einem festen Arbeitsverhältnis, rund 6.000 mehr als 2012.

**Mehr unter:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > **Presse > Statistik** ■



Foto: fotostudio/connel - design



## JobErfolg 2015

Am 3. Dezember 2015 wird zum elften Mal der Integrationspreis JobErfolg vergeben. Die Auszeichnung geht an Arbeitgeber in Bayern, die sich herausragend für die Integration von Menschen mit Behinderung engagieren. Der Preis soll dabei helfen, Vorurteile abzubauen sowie Unternehmen und Dienststellen ermutigen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Er wird gemeinsam vom Bayerischen Landtag, der Behinderntenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration verliehen. Vorschläge können bis zum 30. Juni 2015 eingereicht werden.

**Mehr unter:** [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) > **Behinderung und Beruf > Arbeitgeber > JobErfolg** ■



Foto: zsbfs



## Zehn Jahre ZBFS-Integrationsamt

Im Sommer feiert das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) sein zehnjähriges Bestehen. Zum 1. August 2005 wurden die Integrationsämter aus den Regierungen herausgelöst und zusammen mit den Ämtern für Versorgung und Familienförderung sowie dem Bayerischen Landesjugendamt zum ZBFS zusammengeführt. Das ZBFS ist eine Landesbehörde mit Zentrale in Bayreuth und Regionalstellen in den Regierungsbezirken. Damit gab es keine sieben eigenständigen Integrationsämter mehr, sondern nur noch ein Integrationsamt Bayern, das innerhalb der Organisationsstruktur des ZBFS eine Abteilung darstellt, mit sieben regionalen Dienststellen und einer neuen zentralen Stelle. Diese Zentrale ist insbesondere für die strategische Koordinierung der Arbeit des Integrationsamtes Bayern zuständig. Die Regionalstellen stehen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

**Mehr unter:** [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) ■



Foto: Stock/Lojos Repasi



## Leitfaden Inklusion

Die gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit für unterstützte kommunizierende Personen ist Thema des Leitfadens „Inklusion in den 1. Arbeitsmarkt – es geht!“ der Fraunhofer-Gesellschaft. Unterstützte kommunizierende Menschen sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt – entweder krankheitsbedingt oder von Geburt an. Zielgruppe der Publikation sind Arbeitgeber, die Schwerbehindertenvertretung sowie Reha-Träger. Ihnen wird gezeigt, wie die Integration der betroffenen Personen in den Betrieb gelingen kann. Dazu werden Empfehlungen zur technischen Gestaltung des Arbeitsplatzes gegeben und Fragen, wie die soziale Einbindung ins Team, erörtert.

**Mehr unter:** [www.academia.edu/9825386](http://www.academia.edu/9825386) ■



### Impressum

**ZB Bayern** erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

**Herausgeber:** Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Integrationsamt, Bayreuth

**Verlag:** Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030323

**E-Mail:** [sabine.wolf@universum.de](mailto:sabine.wolf@universum.de)

**Herstellung:** Alexandra Koch

**Layout:** Atelier Stepp/Speyer, Rita Müller/Halblech

**Redaktion:** Dr. Stephan Ott (verantw. für Hrsg.),

Lothar Weigel, Christiane Seidler, Sabine Wolf

(verantw. für Verlag), Elly Lämmlen, Gesa Fritz

**Druck:** Druckhaus Main-Echo GmbH & Co. KG, Weichertstr. 20, 63741 Aschaffenburg

**Redaktionsschluss:** Mai 2015

**Auflage:** 30.000

Die deutschen Integrationsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

**[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)**

Das bayerische Integrationsamt im Internet:

**[www.integrationsamt.bayern.de](http://www.integrationsamt.bayern.de)**

**Kontakt:** Lothar Weigel,

Telefon: 0921 6053809